

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.10.2022

### Gebühren AWB Keupstraße

Von der AfD in der BV Mülheim wurde eine Anfrage zu den Straßenreinigungsgebühren in der Keupstraße gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

**1. Gibt es ein besonderes Straßenreinigungskonzept, welches sich um die stark belasteten Straßen intensiver kümmert?**

Die Straßenreinigungssatzung sieht je nach Belastung der einzelnen Straßen unterschiedliche Reinigungsintervalle vor. Die Intervalle können zwischen 1x wöchentlicher bis zu 16 x wöchentlicher Reinigung variieren. Hierdurch lassen sich in der Regel alle Belastungsszenarien abdecken.

**2. Kann unter Umständen ein Verursacher-Prinzip zur Vermeidung von Kosten zu Lasten der Grundbesitzer etabliert werden?**

Die Straßenreinigungssatzung sieht kein derartiges Verursacherprinzip vor. Die Kosten der Reinigung in Köln werden zum großen Teil über Gebühren finanziert, d.h. die Gebührenzahlenden erhalten einen entsprechenden Bescheid. Um die Belastung der Gebührenzahlenden zu mindern, und den Umstand Rechnung zu tragen, dass es Straßen bzw. Bereiche mit höherem Reinigungsaufkommen gibt, wird ein Teil der Kosten aus Haushaltsmitteln bestritten.

Dies ist u.a. auch dadurch begründet, dass Straßen wie die Keupstraße (und auch die angrenzenden Straßen) nicht nur von den Anwohnern, sondern auch von Besuchern der Einkaufsstraße, Besuchern der in unmittelbarer Nähe befindlichen Veranstaltungshallen auf der Schanzenstraße sowie Touristen genutzt werden.

**3. Gibt es Zeiträume, vielleicht auch wiederkehrender Art, wo im Jahr eine deutliche Änderung der Verhältnisse ablesbar ist?**

Es konnten bisher keine Schwankungen bzw. Spitzen im Bereich der Keupstraße festgestellt werden. Das Abfallaufkommen ist über das Jahr als konstant zu bezeichnen.

**4. Gibt es aussagekräftige Erhebungen, wie hoch der Anteil der Eigentümer ist, die auch selbst in dieser Gegend wohnen?**

Hierzu liegen uns leider keine Informationen vor.

## **5. Wie häufig werden die Routinedienste erfüllt?**

Die Keupstraße wird im Bereich zwischen Clevischer Ring und Schanzenstraße 6 x wöchentlich und im Bereich zwischen Schanzenstraße und Bergisch Gladbacher Straße 7 x wöchentlich gereinigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit über die Internetseite der AWB ([www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)) die Reinigungsverpflichtungen (Anlieger, AWB) und die Reinigungshäufigkeit aller Straßen in Köln einzusehen ([Strassenreinigungssatzung-2022-Bezirk9.pdf \(awbkoeln.de\)](#)). Darüber hinaus erfolgt wie im gesamten Stadtbezirk die Beseitigung von illegal abgelagerten Müllmengen im Rahmen der „Erfassung von illegalen Müllablagerungen“ als Bestandteil des Grundvertrages Abfall.

## **6. Ist seitens der Verwaltung hier eine besondere Problemlage erkannt worden?**

Da es sich bei der Keupstraße um eine stark frequentierte Geschäftsstraße handelt, gibt es wie in vergleichbaren Bereichen ebenfalls von Zeit zu Zeit Beschwerden. Eine „besonderen Problemlage“ können wir nicht erkennen.